

Hist. Germ.

D. 334A



Rep. XLIX.

4. no. 122.

12,777

29
CAPITULATIONS-

S u n c t e

v o n S c h w e i d n i k .

Breslau 1758.

Der erste, zweyte, und dritte Punct, sind gänzlich abgeschlagen, die sämtliche Garnison ist Krieges-Gefangenene, man erlaubt der Garnison bey dem Striegauer Thor mit ihrem Gewehr, und fliegenden Fahnen, heraus, und durch die Königl. Armee durchzumarschiren, als denn sie aber das Gewehr strecken, und alle Cavallerie = Pferde getreulich, mit sammt ihrer Rüstung, und Gewehr übergeben muß, um hernach durch die Königl. Preußische Cavallerie übernommen, und nach Breslau, und sodann weiter convoyiret zu werden; die Equipage so denen Officiers, die wirklich in der Garnison sind, zugehöret, nebst den Schnapp-Säcken vor die Unter-Officiers, und Gemeine, wird accordirt, die Vorspann-Wagens aber absolute abgeschlagen.

Abgeschlagen; denn alle Kayserl. Königl. Cassen, wie auch die Regiments Cassen, müssen den Königl. Commissario übergeben werden.

In die Stationes, wo sie hinkommen, werden sie verpfleget werden.

Auf die Blefirte, wird man obacht haben sind aber Krieges-Gefangene, wie die übrige Garnison.

Wird abgeschlagen, und sind alle Krieges-Gefangene, so sich in Schweidnitz befinden, morgen um 8 Uhr abzugeben, in gleichen die Reverse vor denen auf Parole entlassen.

Wird verlangt, daß die ganze Garnison ohne einige Ausnahme, einen freyen Abzug erhalte, und das jedes Bataillon zwey Feld-Stücke, und über dies Geschütze noch zwey Mortiers, zu jeder Canone 125 Schuß, und 60 Schuß vor jeden Infanteristen, und Cavalleristen bekomme, daß sie, nehmlich die Garnison, ihre sämtliche Bagage behalte, und was von dieser Bagage nicht gleich mitgenommen werden kann, erlaubt sey, nachkommen zu lassen, auch, daß die Garnison mit fliegenden Fahnen, und klingendem Spiel, ausmarschiren kann.

2 Denen Officiers, so nicht mit genugsamen Pferden versehen sind, die benöthigten Vorspann-Pferde, zu Transportirung ihrer Bagage, vom Lande ohnentgeltlich in die erste Kayserl. Königl. Festung gegeben werden.

3 Daß die Garnison den nechsten Weg in die ersagte Kayserl. Königl. Festung escortirt werde.

4 Daß die Krieges-Casse, so zu Verpflegung derer Regimenter sich hier befindet, mitgenommen werden kann.

5 Daß die Bataillons, und Escadrons, nach dem Ausmarsche mit Brodt, und Fourage, versehen werden.

6 Daß die Kranken, und Blefirten, gut gehalten, und mit allen nöthigen versehen, und sodenn, sobald selbige reconvalescirt, mit nöthigen Pässen versehen, und zu ihren Regimentern geschickt werden, auch daß es erlaubt sey, einen Officier bey denselben zu lassen.

7 Daß alle Krieges-Gefangene, so vor und in der Belagerung gemacht, zur Auswechsellung in Rechnung gebracht, oder gegen diejenigen, so diese Nacht von unserer Garnison zu Gefangenen, Kopf vor Kopf ausgewechselt werden.

Gänzlich abgeschlagen.

Abgeschlagen, und dependiret solches von Sr. Majestät dem Könige.

Der Land-Rath kann hier bleiben, oder auf seine Güter gehen; jedoch, alle Archiven, Catastra, und übrige Schriften, sowohl von der Stadt, als dem Schweidnitzer-Creys, getreulich übergeben.

Die Garnison wird den 18ten ausmarschiren, frühe, um 8 Uhr.

Das Striegauer- und Peters-Thor, muß heute noch den Königl. Preussischen Truppen eingeräumt werden.

Den Kayserl. Königl. Truppen wird mit nichts insultiret werden.

Dieses dependirt von Sr. Majestät, dem Könige.

Die Magazins, und Cassen, werden heute, und morgen, dem Königl. Commissario übergeben werden; die Artillerie wird von dem Königl. Obersten von Dieskow, alle Pläne, Land-Charten, und was die Fortification anlangt, sowohl von Schweidnitz, als andern Festungen, sie mögen Ihre Majestät der Kayserin, oder jemand particulaire zugehören, den Ingenieur Obersten von Balby, behändiget, ingleichen alle Mienen, und Souterains, angezeigt werden.

8 Der Garnison 10 verdeckte Wagens zu accordiren, welche auf keinerley Prätext können visitirt werden.

9 Der ganze Magistrat, und alle übrige Kayserl. Bediente, in ihren Emploi zu erhalten; diejenige aber so nicht bleiben wollen, soll frey stehen, ihr Amt niederzulegen, und sich mit ihren Habseligkeiten wegzugeben.

10 Und da der Land-Rath bereits vor Einsperrung der Festung hier gewesen, und nicht hinaus gelassen worden, gleichfalls frey ausmarschiren, und sich auf dem Lande nach seinem Gute begeben kann.

11 Daß die Garnison von dato an, noch vier Tage hier verbleiben kann, um sich zum Marsche zu präpariren.

12 Daß sogleich nach geschlossener Capitulation den Königl. Preuß. Truppen ein Thor eingeräumt werden soll.

13 Daß vor der jetzigen Garnison Ausmarsche keine Königl. Preussische Truppen in die Stadt gelassen werden, auch diese Garnison auf keine Art zu insultiren.

14 Daß die Stadt bey allen ihren Privilegien erhalten, auch die Catholische Religion ihr freyes Exercitium beybehalten möge.

15 Berspricht der Commandant auf seine honor, alle Magazins, sie haben Namen, wie sie wollen, auch alle Mienen der Festung, getreulich zu entdecken.

Ist accordiret.

16

Daß dem Commandanten erlaubt sey, sofort nach geschlossener Capitulation einen Officier zu Sr. Excellenz, den General-Feld-Marschall, Grafen von Daun, zu schicken.

Der Major, Baron Wallich, bleibt heraus, als Geißel: wohingegen der Major von Emberis bey der Garnison verbleibet.

17

Daß zu Beybehaltung dieser Capitulation von beyderseits die Geißeln ausgeliefert werden. Schweidnitz, den 17. April 1758.

J. L. Gr. v. Thürhaimb.

v. Treskow.
(L.S.) General-Lieutenant.

(L.S.) General-Feld-Marschall-Lieutenant.
Baron Krottendorf.
Oberst-Wachtmeister.

Verzeichniß

was bey der den 16ten April 1758. geschehenen Uebergabe von Schweidnitz, sowohl an Kriegs-Cassen-Geldern als Ammunition, vorrâthig gefunden worden:

An Kriegs-Cassen-Geldern 66905 Fl, 104006 Canonen-Kugeln. 321 gefüllte Bomben. 10959 ungefüllte dito. 9900 ztehalbpfündige Hand-Mortier-Granaten. 12120 gefüllte Hand- und Haubitze-Granaten. 284 Brand- und Leucht Kugeln. 380 Cartätschen. 6311 Cartouchen. 554 Pulverbeutel. 4000 Preußische Flinten-Patronen in 2 Kasten. 21600 Carabiner-Patronen in 38 Kasten. 268000 Desterreichische Flinten-Patronen in 268 Kasten. 52500 dito Patronen in 53 Kasten. 1 Machine die Bley-Kugeln glatt zu gießen. Ferner: 1700 gute Preußische Gewehre. 1500 schadhafte. 6573 gute Desterreichische Gewehre. 513 schadhafte. 1100 Sächsische Gewehre. 209 Preußische Carabiner. 800 Preußische Bajonets. 200 Desterreichische Bajonets. 200 Preußische Infanterie-Säbel. 34 Preußische Pallasche. 600 Preußische Flinten-Riemen. 442 Preußische Patron-Taschen. 4000 Desterreichische dito. 820 Preußische Casquet-Futterale, und endlich an Magazin-Vorrath: 457 Wisp. 16 Schfl. Roggen. 354 Wisp. 12 Schfl. Mehl. 56 Wisp. Hafer. 4 Schfl. Graupen; und an Brodt 4800 Stück a 4 Pfund. An Zwieback 168 Fässer. An Stroh 2000 Schock.



Inle eIn!

H. Germ. D. 334 ¹²/₁

